

Reglement für die Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit durch die Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Grundsatz

Die Römisch-Katholische Kirche im Aargau unterstützt Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit einem Budgetbeitrag auf der Grundlage des mit dem Bistum Basel gemeinsam erarbeiteten Leitfadens „Weltweite Solidarität in der Kirche“. 2/3 dieses Beitrages werden für Langzeitprojekte aufgewendet, 1/3 für einmalige Not- bzw. Katastrophenhilfen.

Langzeitprojekte

Leitsätze

- Ein Langzeitprojekt ist ein Projekt mit einer Laufzeit von ca. zehn Jahren. Eine Verlängerung ist in begründeten Fällen möglich, in Absprache mit der jeweiligen Kirchgemeinde, Pfarrei bzw. dem jeweiligen Pastoralraum.
- Das Projekt wird mit 10–20 % des gesamten, von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Budgetbeitrages unterstützt. Der Beitrag der Landeskirche soll den Beitrag der Kirchgemeinde, Pfarrei bzw. des Pastoralraumes nicht übersteigen.
- Die Unterstützung geschieht ausschliesslich subsidiär zu Unterstützungsbeiträgen und Projektbegleitungen durch Kirchgemeinden, Pfarreien oder Pastoralräume im Kanton bzw. durch Ordensgemeinschaften, die im Kanton eine Niederlassung haben.

Unterstützt werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Sicherung von Lebensgrundlagen (Ernährung, Wasser, Gesundheit, Unterkunft).
- Bekämpfung von Armut.
- Förderung von Bildung und Möglichkeiten eigenverantworteten Lebens (Befreiung von Abhängigkeit, Arbeitsmöglichkeiten, Empowerment).
- Förderung und Einhaltung der Menschenrechte, namentlich auch der Gleichstellung der Frauen.

Übergreifende Kriterien

- Achtung der Würde aller Mitglieder einer Gemeinschaft, Gendergerechtigkeit.
- Berücksichtigung der materiellen und spirituellen Bedürfnisse der Menschen.
- Berücksichtigung der sozialen, kulturellen und technologischen Möglichkeiten vor Ort.

- Dialogische Partnerschaft zwischen den Gebenden und den Empfangenden.
- Schutz von Natur und Umwelt.
- Die Projekte sind wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Beteiligten sind nach Beendigung der Unterstützung in der Lage, die Aktivitäten weiterzuführen und sie veränderten Bedingungen anzupassen.
 - Die Projekte werden mit der Zeit selbsttragend. Die Folgekosten sind tragbar.
 - Verhindern politische und wirtschaftliche Entwicklungen im Projektverlauf diese Nachhaltigkeit, ist eine Weiterführung der Unterstützung zu prüfen.
- Ein kirchlicher Bezug ist erwünscht.
- Nach Möglichkeit Mitfinanzierung durch Eigenleistungen vor Ort und aus lokalen Quellen.

Anforderungen an die Projekte

- Unterstützt werden Gruppen, Gemeinschaften und Institutionen, jedoch keine Einzelpersonen.
- Eine institutionelle Verankerung vor Ort ist wie in der Schweiz Voraussetzung. ‚Private‘ Projekte von Einzelpersonen werden nicht unterstützt.
- Transparente Planung mit realisierbaren Zielen.
- Controlling:
 - Das Projekt wird von Mitgliedern der Begleitkommission Solidarische Welt begleitet und periodisch überprüft.
 - Die Projektverantwortlichen legen jährlich eine Abrechnung vor.

Einmalige Unterstützungsbeiträge

Über Gesuche für Unterstützungsbeiträge, welche an die Landeskirche direkt gerichtet werden, wird von der Begleitkommission Solidarische Welt zeitnah, d.h. spätestens vier Monate nach Eingang beraten und dem Kirchenrat eine Entscheidungsempfehlung vorgelegt. Die Projekte können auch im Folgejahr nach einer erneuten Gesuchstellung berücksichtigt werden.

Inkraftsetzung Reglement

Der Kirchenrat hat dieses Reglement für die Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit durch die Römisch-Katholische Kirche im Aargau an seiner Sitzung vom 22. September 2021 gutgeheissen und als Grundlage für die Arbeit der Begleitkommission Solidarische Welt verabschiedet.

Aarau, 4. Februar 2022